

Qualen der Todesangst und genügt doch der Abschreckungstheorie — deren Zweck als richtig vorausgesetzt — indem man vor der Menge ein öffentliches Exempel statuirt. Zur Ehre der Türken sei es übrigens gesagt, daß Exekutionen dieser Art nur sehr selten vorkommen, während besonders beim Militär, und hier einfach im Disciplinarwege, die Stockstrafe noch sehr an der Tagesordnung sind. Der Türke ist eben besonders in jenen Theilen, wo sich die Nationalität rein erhalten hat, ein durchaus rechtlicher Charakter. Erst der Contact (Berührung) mit den Franken, ganz besonders jener mit den Griechen, hat ihn zum gewinnstüchtigen Kaufmann gemacht, der, wo es seinen Vortheil gilt, kein Mittel der Schlaubeit unversucht läßt, nie aber zu solchen greift, die in den Bereich des Verbrechens fallen. Sein Charakter ist überhaupt durchaus der Anerkennung werth. Man muß diese Leute stundenlang am Bosphorus rübernd, schwerbeladene und große Schiffe führen und nach dieser überaus anstrengenden Arbeit, die, nebenbei gesagt, mit Händen und Füßen, auf- und niedersteigend geschieht, ihr kärgliches Mahl, dem in den seltensten Fällen Fleisch beigegeben ist, genießen, man muß die Wasserarbeiter tagelang bis an den Gürtel im Wasser ihre mühevollen Aufgaben lösen sehen, um die Energie und Mäßigkeit des Türken zu bewundern — zwei Haupttugenden, die ihn ungemein zum Soldaten geeignet machen. Denn im Aushalten von Strapazen bei sehr geringen Anforderungen zur Ernährung und Pflege seines Körpers kommt ihm Niemand gleich. Sehr maßvoll in seinen Ansprüchen, braucht er wenig Nahrung des Körpers, viel weniger noch Nahrung des Geistes, und es gibt nur sehr wenige Türken, die nach unseren europäischen Anschauungen darüber murren, daß die wenigen türkischen Blätter, die in Stambul erscheinen, nichts bringen, was nicht vorher der strengsten Polizeijensur unterworfen worden. Ein einziges, der „Arabis“ (Neuigkeiten), von einem Engländer, Churchill, geistreich redigirt, weiß diese Zensur in seiner Weise zu umgehen. Er hat stets einige pikante Geschichten, die in China oder selbst in Australien geschehen sind, und welche die hiesigen Verhältnisse in dieser Weise oft scharf genug geißeln, ohne daß man dem Journal deshalb an den Leib geben könnte. Alle übrigen hier erscheinenden türkischen, persischen und arabischen Journale, die beiden französischen „La Turquie“ und „Le Courrier d'Orient“ nicht minder, sind höchst unbedeutend. Sie schwingen sich nur selten zu einem Leitartikel auf, beschränken sich fast nur auf Auszüge aus europäischen Blättern, besprechen innere Verhältnisse nur mit großer Reserve und meist nur dann, wenn die Regierung dies wünscht, was nebenbei gesagt, selten genug vorkommt.

So allein ist es möglich, daß Amtsüberschreitungen aller Art der Öffentlichkeit entzogen bleiben, und daß zum Beispiel ein Stück türkischer Amtspflege, wie wir selbst eines erlebten, nur durch eine deutsche Feder verbreitet werden kann.

In Ruskisch, wo wir bei der Herreise den türkischen Boden betraten, wurde einem Mitreisenden sein Koffer von den Douaniers angehalten, weil er einen Revolver darin hatte, und hier ein Waffeneinfuhrverbot besteht. Man ließ ihm die Wahl, entweder sich einen Ferman (Erlaubnißschein) zu verschaffen, oder den Revolver konfiszieren zu lassen. Der Reisende, ein Deutscher, der, in der Absicht, ins Innere der Türkei zu gehen, den Revolver zu seiner Sicherheit mitgenommen, war kurz entschlossen. Er fuhr — es war fünf Uhr früh — nach Ruskisch hinein zur Polizeidirektion, trommelte: Alles wach und erfuhr, daß nur ein Ferman vom Pascha selbst ihm die Einfuhr der Waffe erwirken könne. Begleitet von einem Polizeisoldaten, fuhr er um halb sechs Uhr früh zum Pascha, der im Harem in süßem Schlummer Niemand empfangen wollte. Auch dort ließ sich der Deutsche nicht abweisen und verlangte so energisch, den Pascha aufzuwecken und ihn um die nötige Einfuhrerlaubnis zu ersuchen, daß dies wirklich geschah. Nach etwa fünf Minuten entstieg vor den Augen der Wartenden dem Harem ein fünfjähriger Knabe, nur mit einem Hemdchen begleitet. Dieser schrieb, heftig gestikulirend — unser Deutscher verstand das Türkische — „Der Mann darf reisen, der Revolver auch darf reisen“ und verschwand. Der Soldat salutirte, die Wachen präsentirten und ohne Ferman, einfach auf den Ausdruck eines fünfjährigen Knaben, ging der Revolver gemüthlich mit uns in die Türkei.

Wer würde da nicht unwillkürlich an den hübschen Chor des Männergesangsvereins „die Schaarwache“ erinnern, der stets in den Worten gipfelt: „Der Kadi hat's gesagt.“

Dr. Emil Günther.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Landwirthschaftliches.

Das Beweiden der Wiesen im Herbst. In vielen Gegenden ist es noch gebräuchlich, nach eingebrachter Grummeternte die Wiesen den Viehweiden zu öffnen. Wenn auch im Allgemeinen dieses Verfahren nicht mißbilligt werden kann, so gibt es doch eine Menge besonderer Fälle, in denen das Beweiden, namentlich durch Rindvieh, den Wiesen offenbar Nachtheil bringt. Am stärksten tritt derselbe auf solchen Wiesen hervor, welche bei einer an und für sich tiefen Lage einen undurchlässigen Untergrund haben. Treten hier die Thiere etwas scharf ein, so kann es nicht fehlen, daß sich die feuchten Niederschläge in den Kuhtritten sammeln und, weil sie nicht versinken können, zu Versäuerungen Anlaß geben. Hierdurch wird denn nicht nur der Mengenertrag der Wiesen bedeutend geschmälert, sondern die Qualität des Futters vermindert sich auch außerordentlich schnell. Wir haben in den letzten Jahren wiederholt Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, daß vormals sehr gute Wiesen durch solch' unflüssiges Beweiden, bei feuchter Herbstwitterung in einen höchst erbärmlichen Zustand geriethen.

Verschiedenes.

Reibe im Lande und nähere dich redlich! Das Auswandern junger, zumal militärpflichtiger Leute wird von gewisser Seite leider für löblich erklärt und gerne gesehen. Vellagen wir tief, daß es Jünglinge gibt, welche ihr Vaterland so wenig lieben und es eher verlassen, als ihm den Militärdienst absteifen mögen. Viele der jungen Auswanderer sind vorher nie in der Fremde gewesen und haben noch kein fremd Brod gegessen, daher sie gar nicht wissen, was sie thun, aber bald als bald schwer empfinden und büßen müssen, was sie gethan haben. Die Meisten davon haben weit länger nur mehr Strapazen zu ertragen, als wenn sie bei uns Soldaten geworden wären, und von denselben gehen mehr Procente wirklich zu Grunde, als wenn sie einen Franzosenkrieg hätten mitmachen müssen. Erst kürzlich schrieb mir ein solcher, der vor 3—4 Jahren auch ausgewandert ist; er habe in 3 Jahren mehr ausgestanden, als wenn er 6 Jahre lang Soldat und in 3 Feldzügen gewesen wäre, daher ich doch unsern Leuten warm an's Herz legen möchte: „Bleibet in deutschen Vaterlande und nähret euch redlich!“ — Den Vätern aber, welche ihren Söhnen zur Fahnen- und Vaterlandslucht rathen, oder die sie um theures Geld als Bürger in der Schweiz einkaufen, solchen Vätern sammt ihren Söhnen kann der verdiente Lohn hiefür nicht ausbleiben, nach dem Sprüchwort: „Unreue schlägt ihren eigenen Herrn.“ Könnten sich nicht Jungfrauenvereine bilden, mit dem Befehl, daß kein Mädchen einen Mann heirathe, welcher trennlos gegen das Vaterland und damit eine Nemme geworden? (Landb.)

Eine „unbezähmte Widerspenstige“. Im Polizeigericht zu Winchester wickelte sich am 19. Juli eine erheiternde Scene ab. Angeklagt war eine junge Dame, die Tochter des verstorbenen Geislichen und Baronets Sir H. Rivers. Auf der Promenade war ihr eine Frau aus dem Volke mit ihren Kindern in den Weg gekommen und sie hatte eines der letzteren in die Mitte des Weges geschleudert. Als die Mutter dagegen Einwurfe erhob, hatte ihr Miß Rivers mit ihrem Sonnenschirm einen Schlag auf den Kopf versetzt. Von dem Richter nach dem Grunde dieser unweiblichen Handlungsweise befragt, erwiderte die Angeklagte: „Ich theile lieber Schläge aus, als daß ich welche hinnehme; was soll eine Lady thun? Ich bin nicht daran gewöhnt, hin und her gestoßen zu werden, solche Leute (auf die Klägerin deutend) aber sind es und können es eher ertragen.“ Als der Richter sie zu einer Geldbuße von 5 Pfd. St. und Zahlung der Kosten verurtheilte, wobei er bemerkte, daß die junge Dame schon öfter wegen Injurien und Unhöflichkeiten bestraft worden sei, zahlte Miß Rivers mit den Worten: „Ich hoffe, daß die Frau dort nichts von dem Gelde erhält; das könnte Andere ermunthigen.“ — „Gibt es keinen Patrichio in Winchester, der die lokale Rätthe betrahten und zähmen will?“ fragte der „Daily Telegraph“.

Dienstmachtchen. Sr. K. Majestät haben die evang. Stadtpfarrstelle zu Lorch dem Pfarrer Weisfäcker in Arelberg gnädigst übertragen.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Er erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 kr., halbjährlich 1 fl. 16 kr. Inzerate: Die dreispaltige Petitzeile über deren Raum 2 kr.

No. 99.

Dienstag den 24. August

1869.

Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf den nachstehenden Regierungs-Erlaß werden die Gemeinderäthe hiemit angewiesen bei der Ausstellung von Zeugnissen in Strafsachen sich nicht bloß auf die Vermögenslosigkeit zu beschränken, sondern stets sich auch darüber zu äußern, ob der Verurtheilte nicht in der Lage sei, die Untersuchungskosten mittelst Arbeitsverdienst aufzubringen.

Bei den Anträgen der Oberämter auf Uebernahme der Untersuchungskosten in Strafsachen auf die Staatskasse kommt es häufig vor, daß bezüglich der zu Bezahlung der Kosten verurtheilten Personen sich lediglich auf Zeugnisse berufen wird, wonach diese Personen weder Vermögen besitzen noch zu hoffen haben.

Da nun aber bloße Vermögenslosigkeit nach den bestehenden prozessualischen Grundsätzen nicht genügt, um die Uebernahme solcher Kosten auf die Staatskasse zu rechtfertigen, so sieht man sich veranlaßt, den Oberämtern aufzugeben, künftig bei ihren derartigen Anträgen stets den Nachweis darüber zu den Akten zu bringen, daß die Verurtheilten weder durch ihr Vermögen noch durch ihren Erwerb in den Stand gesetzt seien, ohne Noth leiden zu müssen, die Kosten zu bezahlen.

Leypold.

Söppingen. Gesuch um Verlegung eines Marktes.

Die Gemeinde Ubingen, welche das Recht hat, je am 4. April einen **Roß-, Vieh- u. Krämermarkt** abzuhalten, hat darum nachgesucht, solchen für immer auf den Ostermontag verlegen zu dürfen.

Dies wird unter dem Aufügen veröffentlicht, daß zu Vorbringung von Einsprachen gegen dieses Gesuch die Frist von

15 Tagen

anberaumt ist.

Den 18. August 1869.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. Fischwasser-Verpachtung. Das Kameralamt wird das Fischwasser in der Rems, den im hiesigen Revier gelegenen Waldbächen, und in der Wieslauf am nächsten

Samstag den 28. dies Vormittags 11 Uhr

auf der Kameralamtskanzlei auf mehrere Jahre verpachten, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. August 1869.

K. Kameralamt.

Einen bereits noch neuen **Flug und Egge** hat billig zu verkaufen. Wer sagt die Redaktion.

Revier Geradstetten. Holz-Verkauf.

Freitag den 27. l. Mts. in den Waldtheilen Frauenhang, Sulzbüchel, Rothenrain, Kohlhau u. s. w.

6800 forchene Abfallwellen, ca. 18 Klafter unaufbereitetes hartes Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Königsstein.

Geradstetten, den 22. August 1869.

K. Revieramt.

R a u.

Schorndorf. Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen David Beuttel, Bäckers und Bauers dahier, kommt die hienach beschriebene Liegenschaft bestehend in

Häuser:

- 1/4tel an einer 2stöckigen Bauung sammt Scheuer und getreitem Keller unter einem Dach, sowie eine besonders stehende Wagenhütte und Brennstadt und endlich eine an das Haus angebaute Laubhütte;
- Gärten:
- 43,1 Rth. beim Haus;
- Länder:
- 1/8 Mrg. 23,0 Rth.;
- Acker:
- 3 1/8 Mrg. 16,2 Rth.;
- Weinberge:
- 1 3/8 Mrg. 3,0 Rth.;
- Wiesen:
- 2 5/8 Mrg. 35,4 Rth.;

am nächsten **Mittwoch den 25. d. Mts.**

Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause zum zweiten- und letztenmal in Auffreich.

Den 21. August 1869.

Waisengericht.

Vorstand: A b e.

Speyerer Schafwaide-Verpachtung.
Am Samstag den 28. d. M.
Nachmittags 1 Uhr



werden die beiden Wintereschafwaiden auf den Markungen hier und Neulinsberg, welche jede vom 11. Novbr. d. J. an bis 24. März 1870 mit 200 Stück befahren werden kann auf hiesigem Rathhause verpachtet.

Liebhaber, auswärtige mit glaubhaften Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 18. August 1869.
22 Gemeinderath.

Anlehensgesuch-Vermittlung.

Anlehen in jeder beliebigen Summe und Größe auf gute Verpfändungen, und gegen Hinterlegung von Staatspapieren, Anlehens-Loosen etc. etc. vermittelt und bittet um Einsendung von Informativ-Scheinen das

Commissions- und Bankbureau von Samuel Heiden in Eßlingen, Heugasse 8.

Den An- & Verkauf von guten Zielern

vermittelt das Commissions- und Bankbureau von Samuel Heiden, in Eßlingen, Heugasse 8.

Schorndorf.
Das Dehndgras
von 1 Mrg. Wiese hat zu verkaufen Bäcker Riker.

Miedelsbach.
Unterzeichnete hat einen starken
Ruhwagen und 1 Pflug
billig zu verkaufen
Jacob Föhl's Wittw.

Schorndorf.
Neue Häringe
empfiehlt billigst
F. Fr. Kieß, jr.,
Saisenfeder.

Weihr.
Ein Paar Läufer Schweine verkauft
Gottlob Kolb, Christophs S.

Bauers electrischer Balsam.
soldestes und bewährtestes Radical-Mittel gegen alle rheumatische Leiden sowie gegen erkälteten und verdorbenen Magen und Unterleib.
Gleichzeitig vielfach empfohlen als Radicalmittel gegen Fluor albus (wss. Fluss) laut nachstehendem Zeugniß.
Preis pro Flasche 2 fl., 1/2 Flasche 1 fl.
Verkaufsniederlage bei Buchdrucker Mayer in Schorndorf.
Näheres sagt die mit vielen Zeugnissen versehene Gebrauchsanweisung.
General-Depot bei A. Th. Lechle in Leipzig.
Aerztliches Zeugniß.
Auf Verlangen bezeuge ich, daß ich mit dem von Herrn Bauer fabricirten electrischen Balsam, dessen Zusammensetzung ic. mir bekannt ist, folgende Versuche angestellt habe:
1) Einreibungen bei chronischem und acutem Rheumatismus der Gelenke und Muskeln, haben mir überraschend gute Erfolge gebracht.
2) Einspritzungen bei Fluor albus (weißer Fluß) (1 Theil Balsam und 4-6 Theile Wasser) beschränkten denselben schon nach einigen Einspritzungen und tilgten ihn völlig nach 10-12tägiger 2-3-maliger Anwendung.
Dr. med. Ziegler.

Glück auf!
Das Spiel der Mailänder 10-fres. Loose ist von der Königl. Württembergischen Regierung gesetzlich gestattet.
Am 1. September d. J. beginnt von Neuem die überaus grossartige mit den namhaftesten Treffern, als:
250,000, 150,000, 100,000
50,000, 40,000, 25,000,
2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à 12,000, 3 à 11,000, 3 à 10,000, 4 à 8,000, 5 à 6,000,
11 à 5,000, 4,000, 131 à 2,000,
6 à 1,200, 156 à 1,000, 206 à 500, 6 à 300, 272 à 200, 24500
Gewinne von 110, 100 etc. etc. ausgestattet und in der nahezu an
4 Millionen
zur Anzahlung gelangende Capitalien-Verloosung, in welcher nur Gewinne gezogen werden.
Gegen Einsendung von
3 1/2 Gulden oder **1 3/4 Gulden** oder **52 1/2 Kr.**
am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten oder gegen Postvorschuss, versende ich die mit obiger Glücks-Devise versehenen Staats-Original-Loose (keine verbotenen Promessen) prompt und verschwiegen selbst nach weitester Entfernung.
Gewinnelder wie amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.
Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Glücke besonders bevorzugte Bankhaus von
Sigmund Heckscher,
in Hamburg.

Einem Wagen guten Strohdung
sucht zu kaufen. Wer sagt die Red.

Oberurbach.
2 Fässer,
in Eisen gebunden, 5 bis 6 Eimer haltend,
hat zu verkaufen
Anna Maria Luz, ledig.

Schorndorf.
Nächsten Donnerstag ist in hiesiger Ziegelei
Ziegelwaare, weißer und schwarzer Kalk
zu haben.

Schorndorf.
Das Dehndgras
von 4 Mrg. Wiesen und 1 Almandstückle verkauft zusammen oder abgetheilt
Apotheker Palm, sen.

Schorndorf.
Das Dehndgras
von 5 1/2 Brl. und 1 Mrg. verkauft
Immanuel Weil, Gerber.

Fruchtpreise.
Winnenden am 18. August 1869.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	—	—	5	32	—	—
Dinkel "	3	49	3	34	3	26
Haber "	4	12	3	49	3	34
Weizen 1 Simer	1	48	—	—	—	—
Gerste "	1	4	1	—	—	—
Roggen "	1	20	1	12	—	—
Ackerbohnen "	1	40	1	36	1	24
Welschkorn "	1	34	1	30	—	—
Wicken "	2	—	1	48	—	—
Erbsen "	—	—	—	—	—	—
Linsen "	—	—	—	—	—	—

Tagesneuigkeiten.
Heidelberg, 18. Aug. Gestern Abend erschloß sich in der Nähe des Speyerer Hofes ein aus Schleifstadt (Elsass) gebürtiger Fremder Namens Julius Erber. Man vermuthet, daß er durch eine unheilbare Krankheit, der er verfallen, zu diesem Schritte getrieben worden sei. Er ließ sich in einer Droschke nach dem Speyerer Hof fahren, wobei er unterwegs einigemal einen Revolver, wahrscheinlich um die Waffe zu probiren, abkloß. Auf dem Speyerer Hof angekommen, erkundigte er sich, ob er nicht im Garten nach einer Scherbe schießen könne. Man wies ihn zu diesem Zweck einige 100 Schritte vom Hof weg in den Wald, worauf er sich an den bezeichneten Ort hinfahren ließ, aber den Kutscher zurückhielt. Als er am Abend nicht zurückkehrte, sah der Kutscher nach ihm und fand ihn entseelt im Walde liegend. — In Sandhausen ist ein Kind am Genuß von sog. Galläpfeln gestorben.

München, 20. Aug. Die hiesige theologische Facultät ist nunmehr bezüglich der Fragen des Ministeriums über das Concil schlußig. Die einstimmig ausfallende Antwort erfolgt nächster Tage.

Wien, 17. Aug. Der Erzbischof und Cardinal Rauscher hat den Delegationen angezeigt, daß er morgen zum Geburtsfeste des Kaisers „für das ewige und zeitliche Wohl Sr. k. k. apostolischen Majestät das Opfer der heiligen Messe darbringen werde.“ Franz Joseph I. vollendet morgen sein 39. Lebensjahr. In den letzten Jahren der Schmerling'schen Aera wurde am 18. Aug. im Wiener Prater ein Volks- und Verfassungsfest gefeiert. Der kais. Staatsstreik gegen die Februarverfassung von 1861 hat aber die Wiener argwöhnisch gemacht und bis jetzt haben sie sich noch nicht entschließen können, die Dezemberverfassung von 1867 in gleicher Weise zu feiern, obgleich dieselbe in freierwilliger Beziehung ihrer Vorgängerin jedenfalls vorzuziehen ist. Man erwartet, daß morgen eine Amnestie für alle wegen politischer Vergehen verurtheilten Personen erfolgen werde. Die Begnadigung des Bischofs Rudigier läßt eine allgemeine Amnestie als einen Akt der Staatsraison erscheinen und die Nichterfüllung dieser Erwartung würde einen sehr schlechten Eindruck machen. — Der Oberhirt von Oberösterreich fährt unterdessen fort, der Staatsgewalt Trotz zu bieten. In einem Schreiben an den Statthalter des Kaisers sagt Bischof Rudigier geradezu: „Die Schulgesetze von 1868 sind unglückliche Gesetze, aber ich bin überzeugt, daß es in Oberösterreich nicht möglich sein wird, sie durchzuführen; es empört sich dagegen das religiöse Gefühl unseres Volkes und nicht weniger der Trieb der materiellen Selbsterhaltung. Das Volk sieht in ihnen den Keim der Entchristlichung seiner Kinder und wegen der unerschwinglichen Kosten den Keim seines finanziellen Ruins.“ — Die von J. Ronge angeregte Petition an das ungarische Ministerium und den ungarischen Reichstag um Aufhebung der Klöster hat bereits Tausende von Unterschriften erhalten. Die ultramontane Partei versuchte eine Gegenemonstration. Riesige Plakate verkündeten Sonntag früh, daß im Dreißigst-Garten eine katholische Versammlung stattfinden werde, wozu „alle Freunde und Feinde des Johannes Ronge“ eingeladen seien. Die letzteren waren aber in entschiedener Minorität und als ein vom Judenthum zur römischen Kirche übergegangener Vorbeter auf der Rednerbühne erklärte, in der Hauptstadt Ungarns sei ein Mensch erschienen, der die katholische Religion angreife, nämlich „der bekannte Landstreicher und Bagabund“ Johannes Ronge“ erhob sich wilder Tumult. Man rief: „Nieder mit dem Pfaffenhund!“ „Er soll die Barbara Ubryk heirathen!“ etc. etc. Eine Schaar glaubens-eifriger alter Weiber umgab den bedrohten Redner, der mit den Worten schloß, die wahren Katholiken der ungarischen Hauptstadt würden sich demnächst in einem andern Raum versammeln, um das von den Feinden der Kirche unterbrochene Werk zu vollenden.

Bern, 20. Aug. Der Niederlassungsvertrag der Schweiz mit Württemberg wird am 1. Sept. in Kraft treten und hat gestern dahier der Austausch der betreffenden Ratifikationsurkunden stattgefunden.

Paris, 16. August. Die rheumatischen Schmerzen des Kaisers lassen sich auch in der Gesellschaft und in der Geschäftswelt an allen Gliedern verspüren. Der geringe Eindruck, welchen die Amnestie auf die öffentliche Meinung hervorbringt, kann nicht die peinlichen Eindrücke verwißen, welche durch das gestrige literarisch-musikalische Verunglücken der Jubiläumshymnen in vierzehn Freitheatern hervorgerufen wurden. Mit Recht bemerkt man, daß die Dynastie gestern, während ihres größten Familienfestes nach allen Windrichtungen zerstreut war: die Kaiserin in Cherbourg, der kaiserliche Prinz

in Chalons, der Prinz Napoleon im Seebad, die Prinzessin Mathilde in Enghien, der Kaiser leidend und allein in St. Cloud. Für das Lager in Chalons war es keine kleine Ueberraschung, den kaiserlichen Prinzen allein ankommen zu sehen. Auch war die Begrüßung etwas kalt. Der Prinz schien sich dabei zu langweilen, und der General Bourbaki erzählte ihm, um ihn zu zerstreuen, Soldatengeschichten aus der Krim in der üblichen Darstellung für die Kinderstube, was dem Prinzen auch nicht zu gefallen schien. Der Kaiser war so besorgt ob der Vorgänge im Lager, daß ihm jede halbe Stunde über die Worte und die Haltung seines Sohnes telegraphirt werden mußte. — Während der letzten Zeit herrschten in St. Cloud politische und unpolitische Meinungsverschiedenheiten, die auch auf die höchsten Kreise störend wirkten. Insbesondere ist ihnen die Abwesenheit der Kaiserin zuzuschreiben. So begreift man es, daß die Kaiserin während der rheumatischen Anfälle des Kaisers, sich zur Beschäftigung ihrer Nacht nach Cherbourg entfernen konnte. Ihre Reise nach Korsika, vielleicht auch nach der Schweiz, ist festgestellt; hingegen ihre orientalische Reise wieder sehr zweifelhaft, ja weniger wahrscheinlich als je. — Die Gefühle, womit die Amnestie aufgenommen und besprochen wird, machen es höchst wahrscheinlich, daß nach weniger als sechs Monaten das eben amnestirte Personal samt Zuwachs, sich wieder hinter Schloß und Riegel oder über der Grenze befindet.

Paris, 18. Aug. Wir entnehmen dem „Kappel“: „Gestern trat eine leichte Besserung im Zustande des Kaisers und eine Verminderung der rheumatischen Schmerzen ein, welche letzteren sich mit einer Entzündung der Blase und der Vorsteherdrüse complicirten. Der Kaiser hat nicht mehr das nämliche Vertrauen wie früher zum Dr. Relaton, es ist deshalb ein berühmter deutscher Spezialist, der Dr. Schellius aus Heidelberg, hieherberufen worden.“

Der „Patrie“ zufolge wird die Kaiserin mit dem kais. Prinzen am 28. d. M. nach Corsica abreisen. Die kais. Nacht Wigle sollte von der Dampfcorvette Magellan begleitet werden, auf der die Bagagen zu transportiren wären. Letzteres Schiff hat nun aber den Befehl erhalten, schon morgen abzugehen und die Bagagen im Vor-aus nach Ajaccio und nach Bastia zu bringen. Das Evolutionsgeschwader unter Befehl des Vice-Admirals Jurier de la Graviere ist vorgestern von Brest abgegangen, um sich zum Empfang der Kaiserin nach Ajaccio zu begeben.

Krakau, 17. Aug. Ueber den hiesigen Klöstern schwebt gegenwärtig noch eine andere Frage, die vielleicht für dieselben noch wichtiger ist, als die Untersuchung wegen der Barbara Ubryk. Die Krakauer Klöster sowie das Domkapitel besitzen nämlich bedeutende Güter und Liegenschaften in dem benachbarten Königreich Polen, welche als die vornehmliche Eistenquelle jener geistlichen Institute gelten. Nun sind aber die Erträgnisse jener Güter und Liegenschaften Seitens der russischen Regierung schon seit längerer Zeit mit Sequester belegt, dessen Aufhebung seit Jahren ein Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen geworden. In jüngster Zeit hat nun der in Warschau delegirte österreichische Finanzbeamte Sglachtowski gemeldet: die russische Regierung sei nicht Willens, den Krakauer Klöstern irgend eine Entschädigung zu gewähren, so daß also der Bestand derselben sehr in Frage gestellt wäre.

Madrid, 19. Aug. Den neuesten Nachrichten zufolge wurde die Bande Polos von den Truppen genöthigt, in die Ebene herabzusteigen und dann vollständig geschlagen und zerstreut. Eine große Anzahl hat sich ergeben, Polo selbst ist gefangen.

Rom, 9. Aug. Im Hafen von Civitavecchia ging vorgestern ein päpstliches Fahrzeug in Flammen auf, welche sich dem Arsenal mittheilten und davon zwei Abtheilungen zerstörten mit vielem Vorrath und besonders vielen Fässern mit Branntwein. Man verthert, daß die Franzosen durch diesen Brand ihren Bedarf für 6 Monate verloren haben.

Das Jahr 1866.
(Fortsetzung.)

V. Die Dymacht Deutschlands vor 1866.
Daß Deutschland die für sein Gedeihen, ja auch nur für seine Sicherheit nöthige Einheit vor dem Jahr 1866 bereits gehabt habe, wird wohl Niemand behaupten. Seit es das habsburgische Kaiserhaus vorgezogen hatte, die deutsche Reformation, welche ihm Gelegenheit gab, das feste Einheitsband um die Nation zu schlingen

und für immer an ihrer Spitze zu bleiben, von sich zu stoßen und in seinen Erblanden eine rücksichtslose, zum Theil blutige „Gegenrevolution“ durchzuführen, seit in Folge hiervon der dreißigjährige Krieg nach dem Herzenswunsch der Wiener Jesuiten Deutschland in eine „Straße von Blut“ verwandelt und die Nation auf's Tiefste zerrüttet hatte, war das Reich deutscher Nation, welches zuvor schon, besonders unter der Leitung unfähiger Kaiser, schwächlich genug bestanden, völlig dahin und nur Name und Schatten übrig geblieben. Der westphälische Friede machte Deutschland zu „einem lockern Staatenbund von mehr als 300 großen und kleinen Staaten“ mit Verfassungen in buntester Erscheinung, mit voller Souveränität, ja mit dem Recht, Bündnisse unter sich und mit auswärtigen Fürsten zu schließen, und auf dem Reichstag selbst mußten in allen gemeinsamen Angelegenheiten sämtliche Stände des Reichs nicht bloß, wie bisher, mit beratender, sondern mit beschließender Stimme gehört werden. Es war die offen erklärte staatliche Ohnmacht, mit welcher der sociale Verfall Hand in Hand ging, und Deutschland wurde nun mehr und mehr die Beute des übermächtig werdenden Frankreichs, welches mit List und Gewalt ein Stück des Reichs nach dem andern an sich riß und durch seinen Einfluß an Sitte, Kunst und Wissenschaft auch dem Geiste der Nation den größten Abbruch that, bis endlich ihre Erniedrigung unter dem napoleonischen Despotismus den tiefsten Grad erreichte. Im Jahr 1806 erklärten die deutschen Rheinbundsfürsten an den Reichstag zu Regensburg, daß sie kein deutsches Reich mehr anerkennen, und stellten sich unter Napoleons Protectorat, worauf Franz II. die deutsche Krone niederlegte und seine Lande unter das Erbkaiserthum von Oesterreich übertrug, welches er voraussetzend schon zwei Jahre früher proclamirt hatte. Noch im gleichen Jahre wurde Preußens und wenige Jahre nachher auch Oesterreichs Macht gebrochen und die deutsche Nation schien den Todesstreich empfangen zu haben. Und als sie sich gleichwohl wieder mit unermüdeter Lebenskraft erhob und die Fremdherrschaft abschüttelte, wurde ihr noch einmal auf dem Wiener Congreß ein künstlicher Verfassungsmechanismus, der „deutsche Bund“, octroyirt, welcher geistlich darauf angelegt war, jeder wahren Einigung der Nation den Niegel vorzujücken und ihre Zerspaltung zu verewigen. Der deutsche Bund, geschlossen ohne jede Berücksichtigung der in Gottes Ordnung begründeten nationalen Bedürfnisse, ein bloßes diplomatisches Uebereinkommen einander widerstrebender, selbsthätiger Interessen, war von Anfang an ein bloßer Scheinbund. Die einzigen thatsächlichen Mächte desselben waren Oesterreich und Preußen, d. h. ihre Regierungen, und solange Preußen mit Oesterreich ging, indem es dessen Politik sich unterordnete, war Alles recht und gut; sobald es sich aber beifommen ließ, eine selbstständige deutsche Politik zu verfolgen, hatte es alsbald Oesterreich und die kleineren Staaten gegen sich, welche bei allem liberalen Gerede von deutscher Einheit derselben doch kein einziges wirkliches Opfer bringen mochten. Die Mittel- und Kleinstaaten waren in Wahrheit auf dem Bundestag politische Nullen, die nur galten, wenn ihnen Oesterreich und Preußen oder im Widerstreit beider das erstere die Ziffer vorsetzte, und Bedeutung hatten sie nur, wenn es galt, eine befriedigende politische Gestaltung Deutschlands zu verhindern; denn zu Beschlüssen über „organische Bundesgesetze“ bedurfte es der Stimmeneinheitlichkeit, so daß selbst ein Fürst von Lichtenstein durch seine Stimme, falls er hartnäckig blieb, jede rechtliche Neugestaltung hintertreiben konnte. Dazu kam noch die Souveränität außerdeutscher Fürsten über einzelne deutsche Provinzen, welche ihnen das Recht gab, sich in alle Angelegenheiten Deutschlands zu mischen — mit Einem Wort, eine so mißgeburtartige Gestaltung, wie die deutsche Bundesverfassung von 1815, eine so eigenthümliche, auf Zwietracht und Gegenwirkung gebaute Einigung, eine so durchaus nur mechanisch construirte, jeder lebendigen Gliederung entbehrende Volksexistenz, wie die bundesmäßig deutsche, ist in der Geschichte nicht dagewesen. Und wenn dieses Nachwerk menschlicher Willkür auch in gewöhnlichen Zeiten zur Noth vorhielt: vor jedem heftigeren Windstos mußte es erzittern im tiefsten Grund, und das deutsche Volk war fort und fort in Gefahr, daß ihm das Haus über dem Kopf zusammenstürze, zumal bei der über alle Massen schlechten Kriegsverfassung des Bundes. Wäre seinerzeit das bundesmäßige Deutschland von Frankreich mit Krieg überzogen worden und Preußen hätte nicht in anderer Weise gerüstet, als seine Bundesgenossen, es wäre dem Vaterland übel ergangen, trotz den Millionen, welche alljährlich von den 36 Militärbudgets der Bundesstaaten verschlungen wurden. Und von einem Schug der so bedeu-

tenden, der französischen welt-überlegenen deutschen Handelsmarine, dieser Lebensbedingung deutscher Industrie und deutschen Handels überhaupt, von irgend welcher Kriegsmarine und Küstenbefestigung war ohnehin nicht die Rede. Aber auch mitten im Frieden hatte Deutschland den Fluch seiner politischen Mißgestaltung zu tragen. Im Ausland war der deutsche Name verachtet, so sehr man auch die persönlichen Vorzüge des Einzelnen auszubehnten liebte, und der Deutsche ohne jeden ausgiebigen Rechtsschutz von Seiten des Vaterlandes; die auswandernden Kinder der Nation, nach Hunderttausenden zählend, waren sowohl zu Wasser als zu Land der Willkür und Habgucht preisgegeben und eine Verwerfung auch dieser abfließenden Kräfte für das große Ganze eine Unmöglichkeit, von dem gräßlichen Menschenhandel, der je und je mit Deutschen männlichen und weiblichen Geschlechts ins Ausland getrieben wurde, gar nicht zu reden; der Verkehr im Innern hatte mit den mannigfachen Schwierigkeiten, mit Verschleidenheiten der Gesetzgebung, mit Eifersüchteleien und Kirchthumsinteressen jeder Art zu kämpfen, und selbst der Zollverein, das einzige von bedeutenderem nationalem Interesse, was den unglückseligen politischen Verhältnissen abgerungen werden konnte, wurde von manchen seiner Genossen nur widerwillig getragen, und war besonders in Folge der Eifersucht Oesterreichs immer neu sich wiederholenden Krisen und Erschütterungen ausgesetzt, welche jedesmal seinen Bestand in Frage stellten. Was aber die Nation durch den Mangel organischer Einheit an sittlichen Gütern eingebüßt hat, wie zumal in unserem Süddeutschland der Masse Blick und Verständnis, Opfermuth und Begeisterung für das Ganze abhanden kamen, wie die Selbstsucht des Particularismus auch die Selbstsucht und den materiellen Sinn des Einzelnen großzog, wie dieselbe vielfach die höheren Ordnungen des Volkslebens, Religion, Justiz und Sitte und selbst die obrigkeitliche Autorität einer falschen zersplitterten Freiheit, die Freiheit des Geistes der Freiheit des Fleisches zum Opfer brachte, kommt in seinen Früchten immer erschreckender zu Tag, und es zeigt sich recht deutlich, daß der Egoismus der einheitsfeindlichen Kleinstaaten ebenso entsetzlich wirkt, wie die Selbstsucht der absoluten Zusammenfassung. Sollte Deutschland nicht allmählig in der süßen Gewohnheit seines Daseins der innern und äußern Auflösung entgegenbummeln, so mußte etwas Außerordentliches geschehen; der frische, scharfe Morgenwind des Jahres 1806 mußte den Abbruch, unter welchem die deutsche Entwicklung wie in unlosbarem Zauberkanne lag, hinwegnehmen, und es ist Preußen, welches dem deutschen Volk, wenn auch zum Theil wider dessen Willen, diesen Dienst geleistet und hiedurch seinen deutschen Beruf aufs Entschiedenste bethätigt hat. (Fortsetzung folgt.)

Eine Hinrichtungsordnung. Einen schauerlichen Einblick in das grauenhafte Gerichtsverfahren in alter Zeit gewährt das folgende Verzeichniß der Röhne, welche die Scharfrichter zu Darmstadt und Bessungen bei jeder Exekution für ihre „Arbeit“ ohne die Kost zu fordern hatten:

„Einen Malefizanten in Del zu siedern, thut dessen Lohn	24 —
Einen Lebendigen zu viertheilen	15 30
Eine Person mit dem Schwert hinzurichten vom Leben zum Tode	10 —
Sodann den Körper aufs Rad zu legen	5 —
Desgleichen vom Kopf auf Spigen zu stecken	5 —
Einen Menschen zu vier Theilen zu zerreißen	18 —
Von einem Menschen oder Deliquent zu hantchen	10 —
Den Körper zu vergraben	1 —
Einen Menschen lebendig zu spießen	12 —
Eine Hege lebendig zu verbrennen	14 —
Einen Sodomitte mit sammt dem Pferd oder Vieh zu verbrennen	15 —
Bei einer Tortour aufzuwarten, so man berufen wird	2 30
Von einem spanischen Stiesel anzulegen	2 30
Einem Deliquenten, so in der Folter gezogen wird	5 —
Von einer Person ins Halsseilen zu stellen	1 30
Einen mit Ruthen austreichen	3 30
Den Galgen auf den Rücken zu brennen oder auf die Stirne und Backen	5 —
Einer Person Nase und Ohren abzuschneiden	5 —
Einer Person Land und Ort zu verweisen	1 30
Dabei zu wissen, daß bei jeder vollziehenden Exekution dem Scharfrichter die Kost und Verpflegung frei zu verschaffen ist.“	

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Anzeiger für Stadt und Land.

Antsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint wöchentlich 3mal, je Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Dram. Bezirk Schorndorf vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 16 fr. Inserate: Die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 fr.

N^o 100. Donnerstag den 26. August 1869.

Bekanntmachungen.

Bei einer im Mai d. J. stattgehabten Konferenz von Vorstehern und Hausvätern von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder wurde es als ein Uebelstand bezeichnet, daß die diesen Anstalten übergebenen Kinder häufig erst in einem Alter zur Aufnahme gelangen, solchen Kindern erreicht werden könne, sehr nachtheilig sei. Es komme manach vor, daß solche Kinder erst mit dem 10., 11. oder 12. über 4 bis 5 Jahre. Wenn nun auch nicht zu verkennen sei, daß der Grund dieser Erscheinung manach darin liege, daß die Noth und das Bedürfnis der Fürsorge bei einem Kinde erst eintrete, wenn dasselbe schon älter sei, so sei derselbe doch auch häufig in Lässigkeit Seiner der Gemeinden zu suchen, welche erst spät für die nötige Hilfe sorgen. Da andererseits eine Verlängerung des Aufenthalts der Kinder in den Rettungsanstalten, insbesondere durch Hinausdrücken der Confirmation sich schwer ausführen lasse, so wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten die mit der Armenpflege betrauten Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es für eine mit oder 7. Lebensjahre) der Anstalten übergeben und in solchen so lange belassen werden, daß der gewünschte und beabsichtigte Erfolg auch wirklich erzielt werde.

Das Ministerium hält diesen Wunsch für ganz gerechtfertigt und hat daher die unterfertigte Behörde durch die Kreisregierung beauftragen lassen, den Gemeindebehörden die Wichtigkeit einer genügenden Fürsorge für die Erziehung der der Verwahrlosung preisgegebenen Kinder an's Herz zu legen, indem eine solche Fürsorge als das beste Mittel zu erkennen sei, um dem Heranwachsen von Weisheit zu beugen, welche später durch Verbrechen und Vergehen ihre Mitbürger gefährden und den Gemeinden durch Armenunterstützungslast und

Indem die unterfertigte Behörde diesem Auftrage mit Gegenwärtigem nachkommt, vertraut sie zu der Einsicht der Gemeindebehörden, daß sie es an der erforderlichen Fürsorge und rechtzeitigen Uebergabe solcher Kinder an die Rettungsanstalten nicht fehlen lassen werden. Schorndorf, 21. August 1869. K. gemisch. Oberamt **Bais. Brackenhammer.**

Schorndorf.
Die Verpachtung des obern Stockes in dem Spitalgebäude hat die Genehmigung des Stiftungsrathes nicht erhalten, weshalb am nächsten Montag den 30. dieß, Nachmittags 2 Uhr, eine nochmalige Verhandlung auf dem Rathhaus vorgenommen wird.
Den 25. August 1869.
Hospitalpflege. **Laur.**

Brennholz-Verkauf.
Am Montag den 30. d. M. aus den Staatswaldungen Ziegelwald, Knauppis, Hefenwald, Sieber, Enderlensholz und Weklar:
1/2 Rst. eigene Prügel, 1 1/4 Rst. Anbruchholz, 1 Klast. Prüg. 33 1/4 Klast. Nadelholz-Scheiter, 35 1/2 Klast. Prüg. 21 1/2 Rst. Anbruchholz, 1 1/2 Rst. tannene Rinde.
Am Dienstag den 31. d. M. aus den Staatswaldungen Staffelsgraben, Pfäfersbrunnwald und Sandhalde:



78 Klast. Nadelholz-Scheiter, 29 Klast. Prüg. 47 Klast. Anbruchholz, 10 3/4 Klast. tannene Rinde.
Den Tag vor dem ersten Verkaufstag wird von Morgens 8 Uhr an das Holz von den betreffenden Forstschuttdienern vorgezeigt, der Verkauf findet an beiden Tagen je um 9 Uhr in der Sonne in Lorch statt.
Lorch, den 21. August 1869.
Königl. Forstamt. **Paulus.**

Schorndorf.
Den 3. Schnitt **hohen Klee** von 1 1/2 Vrtl. im Sünchen verkauft Hospitalpfleger **Laur.**

Schorndorf.
Alford.
Am Montag den 30. d. M. Mittags 2 Uhr wird im Schloßhofe dahier die Pfäfersbrunnwald ca. 30 Quadrat-

die Chauffierung von ca. 50 Quadrat-ruthen daselbst veraccordirt, wozu Lusttragende eingeladen werden.
Den 24. August 1869.
Oberamtswerkmeister **Dillenius.**

Schorndorf.
1 5/8 Morg. Dehnd, Baumgut am Schafwasen,
3 1/2 Morg. Dehnd im Frankendobel,
2 Morg. hohen Klee eben-dasselbst,
1 Morg. Dehnd im Ramsbach,
verkauft **Theodor Kettner.**

Dr. Sautter's Isländ. Moos-Pasten, entschieden wirksamtes Mittel gegen **Kuften, Heiserkeit, Lungenkatarrh** etc. ist zu 18 fr. die Schachtel zu haben in beiden **Schorndorfer Apotheken.**